

**aws Garantie für Überbrückungsfinanzierungen**

## **Liquidität rasch sichern**

Die aws Überbrückungsgarantie liefert die nötigen Sicherheiten für einen Betriebsmittelkredit der Bank. Unterstützt werden Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Krise Probleme mit der Finanzierung des laufenden Betriebes haben (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Mieten, Kreditraten).

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Basisinformation über die aws Überbrückungsgarantie.

## Was ist eine aws Garantie?

austria wirtschaftsservice aws

### Eine aws Garantie ist...

-  eine Garantie der Republik Österreich
-  wird für die Aufnahme eines Kredites benötigt, wenn Sicherheiten des Unternehmens fehlen
-  hilft Banken, Kredite von Unternehmen zu genehmigen, die keine oder zu wenig Sicherheiten haben
-  deckt bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko der Bank ab

**mit aws Garantie**  
bekommt die Bank erforderliche Sicherheiten



**ohne aws Garantie**  
fehlen meist erforderliche Sicherheiten bzw. sind nicht ausreichend

## Überbrückungsgarantie schafft Sicherheit für einen Betriebsmittelkredit

austria wirtschaftsservice aws

### Ziel?



- Bereitstellung von **Liquidität**
- für **gesunde Unternehmen**,
- die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur **Finanzierung des laufenden Betriebes** verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch **Auftragsausfälle** oder Marktänderungen **beeinträchtigt ist**.

### Wer?



#### Unterstützt werden:

- **KMU** (gewerblich und industriell)
- **EPU**
- alle **freie Berufe**
- **Neue Selbstständige**
- **Landwirtschaftsbetriebe**

### Was?



„**Laufende Kosten**“ sind z.B.:

- **Wareneinkäufe**
- **Personalkosten**
- **Miete**
- **Versicherungen/Leasingraten**
- **Kreditstundungen**

### Die Finanzierung erfolgt durch Banken.

Banken als Partner der Wirtschaft stellen die Finanzierung bereit. Banken beantragen also für ihre Unternehmenskundinnen und -kunden die Überbrückungsgarantie und bekommen im Schnellverfahren in der Regel binnen 24 Stunden die Zusage durch die aws. Bei Garantien über EUR 20 Mio. in der Regel binnen 48 Stunden.

## Der Weg zur Liquidität Abwicklungs-Prozess im Überblick

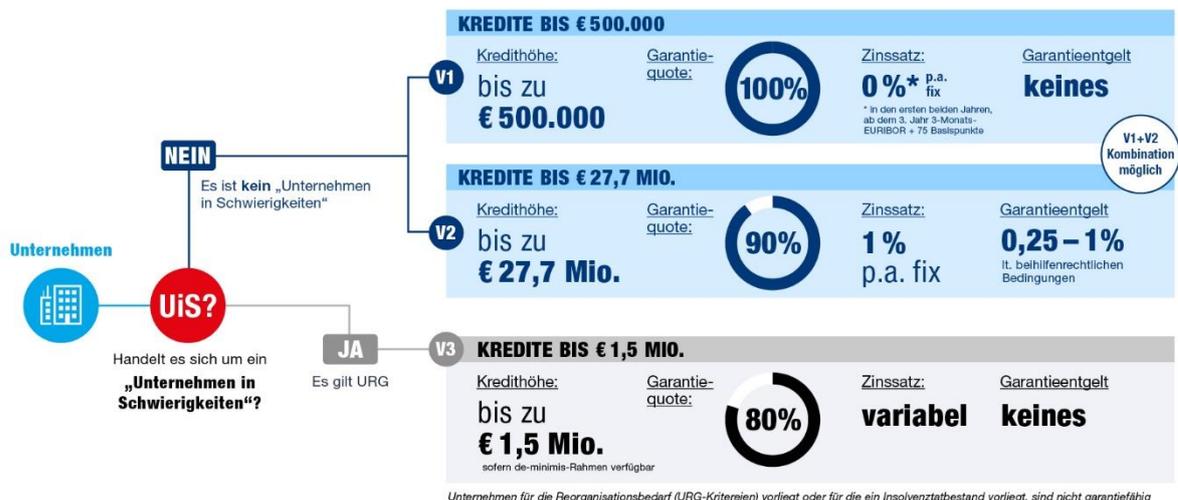
austria wirtschaftsservice 

**Um die Liquidität von Unternehmen zu sichern, wurde die aws Überbrückungsgarantie erneut deutlich ausgeweitet:**

### Überbrückungsgarantien im Überblick

- Die Garantiequote wurde bei Krediten bis EUR 500.000 auf 100 % erhöht.
- Es können Kredite bis EUR 27,7 Mio. mit einem maximalen Garantieobligo in der Höhe von bis zu EUR 25 Mio. besichert werden.

## aws Überbrückungsgarantien Varianten im Überblick

austria wirtschaftsservice 

- Für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors max. 120.000,- (bei 100 % Quote)
- Für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion max. EUR 100.000,- (bei 100 % Quote)

### Zentraler Bestandteil der Maßnahmen der Bundesregierung ist der Corona Hilfsfonds.

- Die aws Überbrückungsgarantien mit Garantiequoten von 100 % und 90 % sind Bestandteil dieses Fonds.
- Er beinhaltet auch Garantien von Partnerinstitutionen wie der OeKB und ÖHT sowie einen Fixkostenzuschuss.
- **Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) wickelt den Hilfsfonds ab und erstellt die Richtlinien des Zuschusses.**
- Die aws unterstützt die COFAG konkret bei der technischen Umsetzung und wird die Abwicklungsplattform bereitstellen. Demnächst können sich Unternehmen bis Jahresende online für einen Zuschuss registrieren.



### Kernelemente des Pakets sind also Garantien und Zuschüsse:

- Durch Garantien bekommt die Bank die erforderlichen Sicherheiten um Unternehmen schnelle Liquidität zur Verfügung zu stellen.
- Der Zuschuss um wirtschaftlichen Schaden abzufedern, kann erst ausbezahlt werden, wenn dieser feststeht. Also nach Ablauf des Geschäftsjahres.



## Der Weg zur aws Überbrückungsgarantie führt über die Bank.

- Das Unternehmen muss seiner Bank wesentliche Informationen zur Verfügung stellen.
- Das Absenden des Antrages erfolgt durch die finanzierende Bank.

## Antragstellung im aws Fördermanager

### Erforderliche Unterlagen

austria wirtschaftsservice aws

Von dem Unternehmen der Bank bereitzustellen:

#### Informationen über das Unternehmen

- **Kredithöhe** (Finanzierungsbedarf)
- **Wofür wird die Finanzierung benötigt** (laufende Kosten, Stundung von Tilgungen)
- **Anzahl der Beschäftigten in VZÄ** (in Vollzeitäquivalente für Gesamtunternehmen)
- **Wirtschaftliche Unternehmensdaten** (Umsatz, Eigenkapital, Fremdkapital)
- *Nur bei der Beantragung der 90%-Garantie: Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz* des geförderten Unternehmens 2019
- *Nur bei der Beantragung der 80%-Garantie: Bereits genehmigte de-minimis Förderungen* und Förderungen aus dem befristeten Rahmen der EU-Kommission

Unterlagen werden von der Bank übermittelt:

#### Unterlagen von der Bank des Unternehmens

- Grundsätzliche **Bestätigung**, dass **KMU Eigenschaft erfüllt** ist und dass ein Überbrückungskredit mit der aws Überbrückungsgarantie gewährt wird (Bank-Promesse)
- **Risiko-Einschätzung** (einjährige Ausfallswahrscheinlichkeit)
- Bestätigung: **Unternehmen war vor Corona-Krise nicht in Schwierigkeiten**  
Abhängig von der Garantie kommt entweder EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (90%/100%-Garantien) oder nationale Anforderung gem. URG zur Anwendung (80%-Garantie)

! Absenden des Antrages ist nur durch das finanzierende Institut (Bank) möglich

## Komplexes rasch erklärt:

- UiS (Unternehmen in Schwierigkeit)
- URG (Unternehmensreorganisationsgesetz)
- de-minimis-Rahmen

## „Unternehmen in Schwierigkeiten“ laut EU-Definition

austria wirtschaftsservice aws

- Garantie kann Unternehmen gewährt werden, die sich **am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten** befanden
- und erst **danach** aufgrund der **aktuellen Corona-Krise** in Schwierigkeiten geraten sind.
- Detailinformationen unter [www.aws.at/ueberbruecker](http://www.aws.at/ueberbruecker)

! Erleichterung für EPU und junge Unternehmen:

- Einzelunternehmen
- KMU jünger als 3 Jahre
- Einnahmen/Ausgaben-Rechner

sind von Kriterien **a** und **b** ausgenommen!

„Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

#### a Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Kapitalgesellschaften

- (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio

#### b Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Personengesellschaften

- (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals

#### c Insolvenzverfahren anhängig/in Vorbereitung

- Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren

#### d bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten

- Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

AGVO-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für KMU, AGVO Artikel 2 Nummer 18 VQ (EU) 651/2014

## Unternehmen mit Reorganisationsbedarf nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

- **Ausgeschlossen** von einer Garantieübernahme sind Unternehmen, die freiwillig oder gesetzlich **bilanzieren** (dh. einen Jahresabschluss nach Unternehmensgesetzbuch erstellen) und einen **Reorganisationsbedarf** haben, das heißt die Kriterien des URG **im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr** erfüllen.
- Das bedeutet, ein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien nicht und **ist somit förderbar**, wenn es eine **gleichgroße/höhere Eigenmittelquote als 8 % und/oder eine gleichlange/kürzere Schuldentilgungsdauer als 15 Jahre** aufweist. Es genügt zur Förderbarkeit, dass eines der beiden Kriterien zutrifft. Maßgeblich ist der letzte vorliegende Jahresabschluss. **Längstens 9 Monate** nach dem letzten Bilanzstichtag muss der neue Jahresabschluss vorliegen, d.h. wenn der Bilanzstichtag der 31.12. ist, ist derzeit der Jahresabschluss per 31.12.2018 heranzuziehen. Wenn der Bilanzstichtag der 30.6. ist, muss für die Prüfung der URG-Kriterien bis 31.3.2020 der Jahresabschluss per 30.6.2019 vorliegen.
- Bei Unternehmen, die ihren Gewinn ausschließlich nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und nicht bilanzieren, werden diese Kriterien nicht geprüft und sind kein Ausschlusskriterium.

### Sachverhalt

### förderbar

**< 8 % und > 15 Jahre**

Eigenmittelquote

Schuldentilgungsdauer



**< 8 %**

Eigenmittelquote

**≤ 15 Jahre**

Schuldentilgungsdauer



**≥ 8 %**

Eigenmittelquote

**> 15 Jahre**

Schuldentilgungsdauer



**≥ 8 %**

Eigenmittelquote

**≤ 15 Jahre**

Schuldentilgungsdauer



## Obergrenze der „de-minimis-Verordnung“

### Ausnahmen für relativ geringe Förderungsbeträge nach EU-Recht

Nach der „de-minimis-Verordnung“ sind gewissen Förderungen vom europäischen Beihilfenrecht ausgenommen. Nach der „de-minimis-Verordnung“ können

- einem **Unternehmen/einer Gruppe verbundener Unternehmen**
- in einem Zeitraum von **drei Jahren** (zu beachten sind Förderungen, die im laufenden und in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren gewährt wurden);
- Förderungen mit einem **Förderungsbarwert** von in Summe maximal **EUR 200.000,00** (im Straßengüterverkehr EUR 100.000,00);

gewährt werden. Der Förderungsbarwert errechnet sich je nach Förderungsinstrument unterschiedlich (zB bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen ist die Zuschusshöhe ungekürzt gleich dem Förderungsbarwert). Bezüglich der aws-Überbrückungsgarantien beträgt der Förderungsbarwert im Regelfall 13,333 % der Summe des garantierten Kredites.

Dieser Förderungsbarwert der aws-Überbrückungsgarantie darf gemeinsam mit sämtlichen weiteren dem Unternehmen/der Unternehmensgruppe unter der „de-minimis-Verordnung“ gewährten Förderungen innerhalb der letzten 3 Jahre EUR 200.000,00 (im Straßengüterverkehr EUR 100.000,00) nicht übersteigen

Weitere Informationen zur beihilfenrechtlichen „de-minimis-Verordnung“: [www.aws.at/service/richtlinienarchiv](http://www.aws.at/service/richtlinienarchiv)

### Ausnahme von Förderungsbeträge:



die **einem Unternehmen/Gruppe** in einem



**Zeitraum von drei Jahren** zugesagt werden



und **in Summe max. € 200.000** betragen.

# Hotline für Überbrückungsgarantien

Anlauf- und Informationsstelle:

Tel.: +43 1 501 75 – 500  
E-Mail: [corona-fragen@aws.at](mailto:corona-fragen@aws.at)  
Internet: [www.aws.at/ueberbruecker](http://www.aws.at/ueberbruecker)